

# **Grundhaltung / Regelungen der Schule Stans**

Der Schulweg ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Kindes zur Selbständigkeit. Er ist wohl der erste Teil seines Lebensweges, welcher das Kind allein bewältigen darf. Es führen viele Wege und Möglichkeiten zur Schule. Das Unterwegs-Sein zu Fuss oder je nach Fähigkeit auch mit dem Kickboard oder Velo trägt zur motorischen, intellektuellen und sozialen Entwicklung der Kinder bei.

## **Gesetzliche Grundlage**

- **Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.** Somit entscheiden Sie als Eltern, mit welcher Fortbewegungsform Ihre Kinder diese Wege zurücklegen dürfen: zu Fuss oder mit dem Velo, Kickboard, Rollerblades oder anderen fahrzeugähnlichen Geräten.
- **Die Schule trägt die Verantwortung für den Aufenthalt auf den Schulanlagen während der Schulzeit** (inkl. Pause am Vormittag). Dabei gelten die Regelungen der Schulhausausordnung sowie die Regelung für Aussenplätze.
- Weitere spezifische Regelungen einzelner Schulzentren zur Benützung von Kickboards, Rollerblades und Skateboards in den Pausen und auf dem Schulweg sind teilweise separat in den Hausordnungen festgehalten. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Schulzentrumsleitung.

## **Klasseneinteilung**

Bei der Einteilung der SchülerInnen achtet die Schulleitung wo immer möglich darauf, die Schulweg-Situation einzubeziehen. Ziel ist, dass die SchülerInnen auf ihren Schulwegen möglichst wenige Überquerungen von stark befahrenen Strassen haben.

## **Planung des Schulwegs**

Je nachdem ob Ihr Kind den Schulweg zu Fuss, mit fahrzeugähnlichen Geräten oder mit dem Velo zurücklegt, ergeben sich unterschiedliche Entscheidungskriterien. Nützliche Hinweise dazu finden Sie unter: [Schulwegplanung](#) sowie [Velo](#) oder [FÄG](#) oder [Fussgänger](#).

## **Fahrzeugähnliche Geräte - FÄG**

[Fahrzeugähnliche Geräte](#) (FÄG) wie Kickboards oder auch Rollerblades und Skateboards werden aktuell recht häufig für den Schulweg benutzt. Dies ist nicht immer ungefährlich - je nach Alter der SchülerInnen und Beherrschung der Geräte können sich kritische Gefahrensituationen ergeben.

Deshalb ist der Beherrschung der FÄG sowie einer guten Ausrüstung die nötige Beachtung zu schenken. Die Hausordnungen in den einzelnen Schulzentren regeln lediglich den Gebrauch der FÄG auf dem Pausenplatz, die Entscheidungsverantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.

## **Velo, Mofa, Kleinmotorrad**

- Es wird empfohlen, dass frühestens ab der Mittelstufe 1 das Velo für den Schulweg benutzt wird. Voraussetzung dafür ist aber nebst einer guten Ausrüstung auch die sichere Beherrschung des Fahrrads sowie genügend Kenntnisse und Erfahrung für die Bewältigung der unterschiedlichen Verkehrssituationen (weitere Informationen finden Sie unter: [Velo](#)).
- Für Fahrräder und Mofa stehen teilweise nur eine begrenzte Anzahl Abstellplätze zur Verfügung. Mofa dürfen gemäss Weisungen der ORS nur von SchülerInnen aus Ennetmoos auf diesen Abstellplätzen abgestellt werden. Für Kleinmotorräder ist die Zufahrt auf den Parkplatz verboten. Diese müssen entweder auf öffentlichen Parkplätzen im Dorfzentrum ordnungsgemäss parkiert oder zum schulhauseigenen Parkplatz geschoben werden.

## **Elterntaxi**

Von einem regelmässigen Chauffieren des Kindes ist abzusehen.

Der Transport im Auto sollte nur bei Vorhandensein besonderer Situationen oder Gefahren in Betracht gezogen werden. Falls dies der Fall ist, sollte folgendes beachtet werden:

- Wählen Sie einen sicheren Ein- und Aussteigeort. Das Anhalten und Manövrieren durch Fahrzeuge rund um die Schulhäuser birgt Gefahren für die anderen Schulkinder, welche zu Fuss unterwegs sind.
- Achten Sie beim Wegfahren auf Kinder vor oder hinter dem Fahrzeug!
- Lassen Sie sich nicht durch Zeitdruck zu unvorsichtiger Fahrweise hinreissen.
- Wenn möglich liegt der Aus- und Einstiegeplatz ein paar Gehminuten weg vom Schulhaus. Gönnen Sie Ihrem Kind einen kurzen Schulweg zu Fuss.